

► **Nr. VO/2024/12957**  
**öffentlich**

**Lübeck, 02.02.2024**

## **Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes**

**Verantwortliche Bereiche:**  
**Geschäftsstelle LINKE & GAL**

**Bearbeitung:** Katja Mentz (E-Mail: [katja.mentz@luebeck.de](mailto:katja.mentz@luebeck.de) Telefon: 122-1067)

### **Änderungsantrag AM Juleka Schulte-Ostermann (GAL), AM Daniel Kerlin (FDP) und AM Judith Bach (GRÜNE) zu VO/2023/12319 Elternvertretung Ganztage an Schule / Betreute Grundschule**

#### **Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
07.03.2024	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den zuständigen Landesstellen Schleswig-Holsteins Kontakt aufzunehmen, und darauf hinzuwirken, dass das Land verbindliche Rahmenbedingungen und Vorgaben für eine eigene Elternvertretung der Eltern im Offenen Ganztage in den Ausführungsverordnungen Offener Ganztage und/oder dem Schulgesetz schafft.

#### **Begründung:**

Die Schulkinderbetreuung im Offenen Ganztage an Schulen (OGS) und den Betreuten Grundschulen (BGS) in Lübeck betrifft mittlerweile rund 5.500 Kinder. Mit dem kommenden Rechtsanspruch auf Schulkinderbetreuung werden die Betreuungszahlen weiter steigen. Angesichts dieser Entwicklungen ist es unerlässlich, klare Strukturen für die Elternvertretung zu schaffen, um deren Interessen angemessen zu vertreten und eine erfolgreiche Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote sicherzustellen.

Die Schulkinderbetreuung im OGS und den BGS in Lübeck erfordert daher eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, vergleichbar mit den Regelungen im Kitagesetz Schleswig-Holstein für Eltern in Kitas und der Kindertagespflege. Eine solche Struktur gewährleistet die angemessene Interessenvertretung der Eltern und fördert die partizipative Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote.

Der nach aktueller Auskunft des Bildungsministeriums gegenüber der Stadt Lübeck, Fachbereich IV zuständige Kreiseltererbeirat (KEB) nach dem Schulgesetz Schleswig-Holstein kann diese Aufgabe nicht zu erfüllen:

- Es gibt z.B. in Lübeck verschiedene KEBs von Grund- und Förderschulen, den Freien Schulen

sowie der weiterführenden Schulen mit Schulkinderbetreuung (dort 5. und 6. Klasse). Dem folgend gibt für den Jugendhilfeausschuss Lübecks keine von allen Eltern mit Kindern im Offenen Ganztage gewählte einheitlich Interessensvertretung.

- Die verschiedenen KEBs werden von allen Schülern gewählt, egal, ob deren Kinder im Ganztage sind oder nicht. Somit wählen Eltern die Interessensvertretung der Eltern mit Kindern im Ganztage mit, die keine Kinder im Ganztage und somit mit der Ganztagsbetreuung nichts zu tun haben. Auch kann es in der Folge passieren, dass der Ganztage von einem KEB vertreten wird, der selber kein Kind im Ganztage hat oder auch nie hatte. Somit fehlt jeglicher Berührungspunkt zu dem Träger des Ganztags, den Fachkräften des Ganztags und insbesondere zu den Eltern mit Kindern im Ganztage, deren Interessen der KEB vertreten sollen.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten: Es fehlt die demokratische Legitimation für einen KEB (Schulgesetz), die Interessen der Eltern mit Kindern im Ganztage zu vertreten. Die bisherige fehlende demokratische Legitimation der Elternvertretung im Offenen Ganztage steht im Widerspruch zu den Anforderungen an eine transparente und partizipative Schulpolitik. Durch die Schaffung entsprechender Strukturen gemäß den Regelungen im Kitagesetz Schleswig-Holstein wird eine wichtige Grundlage für eine demokratische und inklusive Schulgemeinschaft geschaffen.

Es ist daher dringend erforderlich, dass das Land Schleswig-Holstein die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um die Grundlagen für eine eigene Elternvertretung im Offenen Ganztage im SchulG und/oder der einschlägigen Landesverordnung zu schaffen und damit die demokratische Teilhabe der Eltern an der Gestaltung der schulischen Betreuungsangebote sicherzustellen.

**Anlagen:**

*Ausschussmitglied*